

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 102 (1934)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die pastorelle Wirksamkeit des hl. Karl Borromäus ein Vorbild für Priesterleben und Priesterwirken in der Gegenwart. — Das St. Martins-Lied der Kirche. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Katechetisches. — Theologische Existenz. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Die pastorelle Wirksamkeit des hl. Karl Borromäus ein Vorbild für Priesterleben und Priesterwirken in der Gegenwart.

Von Dr. A. Meier, Prof., Freiburg.

Wer vor 350 Jahren in der Stadt Mailand gewesen wäre, dem hätte das Trauergeklänge von allen Kirchtürmen der Stadt, die tiefe Niedergeschlagenheit und die Tränen der an ihm Vorbeieilenden, das gewaltige Volksgedränge vor den verschlossenen Toren des erzbischöflichen Palastes verkündet: Mailand beweint einen grossen Toten, dieser Todesfall geht Allen schmerzlich nahe, denn der Verstorbene ist der grosse Wohltäter Aller — er ist der Vater des Vaterlandes gewesen.

Am Vorabend des 4. Wintermonats 1584, abends um die 9. Stunde, war der hl. Erzbischof und Kardinal Karl Borromäus, erst 46 Jahre alt, nach einem heiligmässigen, arbeits- und opferreichen Leben, eines seligen Todes gestorben. Das Oberhaupt der Kirche und mit ihm die ganze katholische Christenheit waren durch diesen schmerzlichen und unerwarteten Verlust in tiefe Trauer und Klage versenkt. — Auch das katholische Schweizerland hatte im Erzbischof von Mailand seinen treuesten Freund, seinen grossmütigen Wohltäter und mächtigsten Beschützer verloren. Ein braver Schweizer Seminarist, der damals in Mailand studierte, war der Erste, der die Trauerkunde über den Gotthard heimberichtete und sein Brief wird heute noch im Staats-Archiv zu Luzern aufbewahrt.

In der Tat, es war ein schmerzlicher, beinahe unersetzlicher Verlust, den die Kirche damals erlitten. Heute noch, nach dreiundeinhalb Jahrhunderten, ist jener schmerzliche Tag, jene denkwürdige Stunde nicht vergessen. Am 4. November feierte das katholische Schweizervolk, ja die ganze katholische Kirche den 350. Gedenktag des Todes des hl. Karl Borromäus, aber nicht mehr in Weinen und Wehklagen, sondern in Freude und vertrauensvollem Gebet. Denn was die Erde damals verloren, das hat der Himmel

gewonnen: eine Leuchte der Tugend und Heiligkeit. Den Dienern des Heiligtums vor allem leuchtet die pastorelle Wirksamkeit des Heiligen als hellstrahlendes Vorbild für Priesterleben und Priesterwirken in der Gegenwart voran.

Diesen Gedanken möchten wir kurz ausführen, indem wir die einzelnen Zeitabschnitte des Lebens des hl. Karl Borromäus als Vorbild der pastoralen Priestertugenden ins Auge fassen.

1. Karl als junger Priester und Träger hoher kirchlicher Würden, ein Vorbild echt priesterlichen Lebens.

1. Karl, als der zweite Sohn Gilberto's Borromeo und der Virginia delle Rovere am 2. Oktober 1538 zu Mailand geboren, entwickelte frühzeitig bei dem sorgfältigen Unterrichte treffliche Talente, schnelle Fassungs-gabe und klaren Verstand; seine Wissbegierde konnte nur schwer befriedigt werden. Am meisten aber erfreute die Eltern die Gottesfurcht und Frömmigkeit, welche schon in zartem Alter bei ihrem Kinde hervortraten. Waren die Altäre, die er errichtete und vor denen er, — umgeben von Geschwistern und andern Altersgenossen — als Priester fungierte, mehr harmloses Spiel, so lag doch ein tiefer Ernst in der Liebe zur Einsamkeit und zum Gebete, in dem Widerwillen vor den lärmenden Spielen der Jugend, in dem sinnenden Verweilen bei der innern Welt des Gemütes, die von der Sonne der Religion im Lenze des Lebens am reinsten beschieden ward.

Die Eltern, welche ihr Geschlecht durch den Erstgeborenen gesichert glaubten, nährten in dem zweiten Sohne die Religiösität auf jede Weise und bestimmten ihn für den geistlichen Stand. Der zwölfjährige Knabe erhielt Tonsur und klerikale Kleidung. Indem auf diese Weise seine religiöse Innigkeit frühzeitig so ernst gefasst wurde, geschah es, dass die spätern Jahre der Reife und Wahl den künftigen Lebensweg schon bestimmt vorgezeichnet fanden und dass ein Verlassen desselben ihm wie ein Aufgeben eines mit Gott seit früher Jugend abgeschlossenen Bündnisses erschien. Nachdem er Kleriker geworden, kam er durch den Verzicht seines Oheims Julius Cäsar Borromeo, in den Genuss einer Pfründe, der Abtei von St. Gratian zu Arona. Da war nun ein Band gegeben, durch welches schon der Jüngling an dem grossen Leben der Kirche Anteil nahm und empowuchs. Eine heilige Sache war ihm die Verwaltung der

Einkünfte aus diesem Beneficium. »Kirchengut ist Christi Besitztum und durch ihn den Armen erworben, diesen gebührt daher die Nutzniessung«: so lehrte ihn sein Glaube, so legte es ihm schon die grosse Mildtätigkeit im elterlichen Hause nahe. Nie duldete er eine Verwendung der Einkünfte aus der Abtei für die Bedürfnisse der Familie. Selbst wenn er dem Vater eine Summe vorstreckte, verzeichnete er sie genau und forderte das Geliehene seiner Zeit wieder zurück. — Im 16. Jahre bezog er wohl vorbereitet die Universität Pavia, um hier nach der im Mittelalter üblichen Studienordnung für Theologen sich zunächst dem Studium des kanonischen Rechts unter Anleitung des gefeierten Canonisten Franz Alciati zu widmen. Geräuschlos, fern von der brausenden akademischen Jugend, verbrachte er hier die Jahre von 1554 bis 1559 unter ernstem Studium, frommen Uebungen und Werken der Wohltätigkeit. Namentlich fällt in diese Zeit eine später ansehnlich erweiterte Stiftung für arme Studierende, deren Gründung ihm dadurch möglich wurde, dass sein Oheim von mütterlicher Seite, der Kardinal de Medici, ihm gleichfalls eine Pfründe abtrat. Als der Tod des Vaters den jungen Mann auf einige Zeit von der Akademie nach Hause rief, entfaltete er Eigenschaften, welche bereits Geist und Tendenz des künftigen Mannes ahnen liessen. Unzugänglich den Künsten der Verführung, die ein alter Diener des Hauses an ihm versuchte, hielt er sich für verpflichtet, die Mönche seiner Abtei zum Leben nach ihrer Regel zurückzuführen, und liess es weder an Ernst noch Milde fehlen, bis er sein Ziel erreicht hatte. Damals ahnte der 22 jährige junge Mann noch nicht, in welchem erhabenen und umfassenden Wirkungskreise er in kurzem seinen Eifer für das Wohl und Gedeihen der Kirche betätigen sollte.

2. Karls oben erwähnter Oheim von mütterlicher Seite hatte den 26. Dez. 1559 als Pius IV. den Apostolischen Stuhl bestiegen und berief sogleich seinen Neffen, der allein unter allen Verwandten — ohne Zweifel absichtlich —, nicht zur Beglückwünschung nach Rom gereist war, zu sich, um ihn alsbald zu den höchsten Kirchenämtern zu befördern. Rasch folgten sich im Verlaufe des Januar 1560 die Ernennungen zum Apostolischen Protonotar, zum Referendar und zum Kardinaldiakon der Kirche vom hl. Vitus. Acht Tage nach der letzten Ernennung erhielt Karl das Erzbistum Mailand, jedoch mit der Verpflichtung, in Rom zu verbleiben und einen Generalvikar zu bestellen. Hierzu kamen noch Aemter und Würden, welche teilweise als Annexe der Kardinalswürde gelten: er wurde Legat von Bologna, Romagna und Ancona; Protector Portugals, der Niederlande, der katholischen Schweiz; der Franziskaner, Karmeliten und Maltheser und Präsident der Consulta (des Staatsrates für weltliche Angelegenheiten). — Ueber dieses neue und auffallende Beispiel von Nepotismus in einer Zeit, welche so ernst zur Abschaffung aller Missbräuche mahnte und gegen die Reformbeschlüsse des Konzils von Trient, gab sich innerhalb und ausserhalb Roms eine grosse Unzufriedenheit kund. Unzufriedener war aber niemand als der, dessen Bescheidenheit durch diese ungewöhnliche Beförderung so sehr verletzt war

und der — den Wunsch nach Reform der Kirche im Herzen — nunmehr für die Freunde der Reform selbst ein Gegenstand gerechter, wiewohl persönlich unverschuldeter Klage geworden war. Allein er musste sich dem höhern Willen fügen und sollte nun einmal der Welt das seltene Bild eines Mannes zeigen, welcher im Purpur der Kardinalswürde, in den höchsten Sphären kirchlicher Administration seine Laufbahn begann und in den anstrengendsten, aber auch ansprechendsten Verrichtungen eines unermüdlchen, sich ganz und gar aufopfernden Seelsorgers, unter dem Wehklagen treu ergebener Gemeinden, sie beendigte.

3. Uebrigens verstummten die Klagen der Unzufriedenen bald, als der neue Kardinal eine für seine Jugend ungewöhnliche Geschäftsgewandtheit und praktische Geschicklichkeit — das Erbe der Borromäer — entfaltete, strenge Gerechtigkeit übte, unzugänglich den Schmeichlern, wachsam auf seine Dienerschaft, milde und nachsichtig gegen andere, streng gegen sich selbst und in seinem Lebenswandel tadellos blieb. Dabei war Karl nicht ohne Sinn für gewählte Gesellschaft und kannte die feineren Formen, in welchen sich das Leben der höheren Stände in der hochgebildeten Hauptstadt der Christenheit bewegte. Auch das war ein Tribut der Verehrung, den der junge Kardinal dem damals auch in wissenschaftlicher Beziehung so hochstehenden Rom brachte, dass er einen gelehrten Verein gründete, dessen Mitglieder, gelehrten und weltlichen Standes, sich abends im Vatikan, als der Wohnung des Kardinals, von dem oft so monotonen Geschäftsleben dadurch erholten, dass jedes Mitglied der Reihe nach eine gelehrte Abhandlung zur Vorlesung und Besprechung lieferte. Karl benützte diese Uebungen als Vorbereitung auf das Predigtamt. Aus seiner gelehrten Gesellschaft sind die »Noctes vaticanae,« seine »Sermones habiti in Academia Romae in palatio vaticano instituta« hervorgegangen. Die Vorträge waren anfangs allgemein wissenschaftlichen, später ausschliesslich theologischen Inhalts. In Verbindung mit diesen literarischen Bestrebungen stand die Erweiterung der früher zu Pavia gegründeten Stiftung zu einem Kollegium, hauptsächlich für Theologiestudierende, dessen Leitung Karl seinem Neffen, Friedrich Borromäus, übertrug. — Dieser, in kurzem so segensreichen Wirksamkeit sollte Karl nach den dringendsten Wünschen seiner Verwandten für immer entsagen, als 1562 sein Bruder Friedrich, der Stammhalter und das Haupt der Familie starb. Selbst der Papst drang nun in ihn, sich zu vermählen und die Familie vor dem Erlöschen zu bewahren. Allein aus dem bisher Gesagten ist es zu erklären, warum die Lage der Familie in Karl keinen bedeutenderen inneren Kampf mehr hervorrufen konnte: er war längst entschieden und bewies dies dadurch, dass er — um allen Zureden mit einem Male ein Ende zu machen — sich heimlich die Priesterweihe erteilen liess und mit der Nachricht von dem Geschehenen die Seinigen überraschte. Als Pius IV. selbst sich unzufrieden über diesen Schritt äusserte, erwiderte Karl: »Heiliger Vater, beschweren Sie sich nicht über mein Verfahren: ich habe mir eine Braut ausgewählt,

die ich seit langer Zeit geliebt und stets sehnlichst mir gewünscht habe.« Seine Lebensweise nahm von nun an einen überwiegend ascetischen Charakter an: der Jesuitenpater Ribeira wurde sein Gewissensrat und führte ihn noch mehr in das »in Gott verborgene Leben des Geistes« ein.

4. Welch herrliches Vorbild eines echt priesterlichen Lebens bietet da Karl den Dienern des Heiligtums! In ihm verkörpert sich jener priesterliche Geist, der den Geistlichen so recht zum Priester macht; ihn fernhält von den unnötigen weltlichen Geschäften und ihn in Widerspruch setzt mit den Grundsätzen einer gottentfremdeten Welt. Ihm war das Christuswort Lebensnorm: »Si de mundo fuissetis, mundus quod suum erat, diligeret. Quia vero de mundo non estis, sed ego elegi vos de mundo, propterea odit vos mundus«. (Joh. 15, 19). Die Kraft zu diesem grossherzigen Verzicht schöpfte der junge Gottesmann aus der eifrigen Pflege des Gebetes, der Betrachtung und des Studiums, aus der würdigen Feier des hl. Opfers — wodurch in ihm jener heldenmütige Opfergeist erstarkte, der sich auch bei den höchsten kirchlichen Ehren und Aemtern durch eine bewundernswerte Bescheidenheit, treuen Pflichteifer und vorbildliches Tugendstreben kundtat.

Das St. Martins-Lied der Kirche.

Der Ruf nach einem gehaltvollen und formschönen, für das Volk passenden Liede zu Ehren des heiligen Bischofs Martinus von Tours mag es berechtigt erscheinen lassen, einmal daran zu erinnern, dass der melodiöse, kräftige Hymnus: »Iste Confessor«, den wir jetzt an den Festen der Bischöfe und Bekenner singen, ursprünglich dem heiligen Martinus gegolten hat.

Wenn wir uns dessen bewusst sind, gewinnen verschiedene Wendungen des Hymnus neue, frische Farben, so gleich die kräftige Einleitung: *Iste confessor* — Wie Kardinal Ildefons Schuster in seinem *Liber sacramentorum* (9. Bd., S. 136) ausführt, weihte Papst Symmachus (498—514) unserem Heiligen auf dem Esquilin eine Basilika. So erlangte der Apostel Galliens zu einer Zeit, da die liturgische Heiligen-Verehrung sich fast ausschliesslich auf die Martyrer beschränkte, als Erster in der Ewigen Stadt eine Verehrung, die nach ihm auf die andern Bekenner ausgedehnt wurde.

Auch die zweite Verszeile: *Festa plebs cujus celebrat per orbem* erscheint in neuem Lichte, sobald man sich daran erinnert, wie Tausende von Kirchen, Klöstern und Kapellen dem Heiligen geweiht sind, wie er auf Brücken verehrt wird, wie Hunderte von Ortschaften, Bergen und Quellen seinen Namen tragen. Das *Patrocinium Sancti Martini* einer Kirche ist nicht selten ein Hinweis auf ihr hohes Alter.

Eine besonders frische Farbe erhält die dritte Strophe beim Hinblick darauf, dass sein Grab das Ziel zahlreicher Pilgerfahrten wurde. Im ganzen Mittelalter wallte man zu seinem Grabe gleich wie zu den Gräbern der Apostelfürsten. Dorthin pilgerten die Kranken in der Hoffnung, »wieder gesund zu werden, von welcher Krankheit sie auch befallen waren.«

In seiner ursprünglichen Fassung lautet der Hymnus:

*Iste Confessor Domini sacratus,
Festa plebs cujus celebrat per orbem,
Hodie laetus meruit secreta
Scandere caeli.*

*Qui pius, prudens, humilis, pudicus,
Sobrius, castus fuit et quietus,
Vita dum praesens vegetavit ejus
Corporis artus.*

*Ad sacrum cujus tumulum frequenter
Membra languentum modo sanitati,
Quolibet morbo fuerint gravata,
Restituuntur.*

*Unde nunc noster chorus in honorem
Ipsius hymnum canit hunc libenter;
Ut piis ejus meritis juvemur
Omne per aevum.*

*Sit salus illi, decus atque virtus,
Qui supra caeli resident cacumen,
Totius mundi machinam gubernat
Trinus et unus. Amen.*

X. S.

Aus der Praxis, für die Praxis:

Die Werktagsmesse und der Hl. Vater.

Vor einem Jahre ging vom Londoner Pfarrer Watterkeyn die Anregung aus, die Gläubigen aufzufordern, im Jubeljahr nach der Meinung des Hl. Vaters die hl. Messe auch an Werktagen anzuhören und nach der gleichen Absicht Messen lesen zu lassen (cf. K.-Ztg. 1933, Nr. 33). Die Ausführung dieses Planes wurde dem Gebets-Apostolate übertragen und der Erfolg war ein erfreulicher, ja grossartiger.

Am 18. April 1934 hatten Herr Pfarrer Watterkeyn und der Generaldirektor des Gebets-Apostolates P. Zey, S. J., eine Audienz beim Hl. Vater von der seltenen Dauer von 50 Minuten, um ihm über den Erfolg ihrer Bemühungen Bericht zu erstatten. Mit höchster Freude und Genugtuung nahm Pius XI. das ihm überreichte Album entgegen mit dem Verzeichnis der für ihn in der ganzen katholischen Welt angehört oder gelesenen hl. Messen. Das Album wies auf: 50 Millionen angehörte und 397 Tausend gelesene hl. Messen nach der Meinung des Hl. Vaters.

Der Hl. Vater bezeugte eine überaus grosse Freude und äusserte den dringenden Wunsch, dass Priester und Gläubige das schöne Werk als dauernde Frucht des hl. Jahres fortsetzten. Er ermunterte aufs neue, dass man an jedem Freitag, oder wenigstens am 2. Freitag jedes Monats die hl. Messe nach der Meinung aufopfern, in der er selbst an diesem Tage das hl. Opfer feiern wird, und dass man fortfahre, nach seiner Meinung Messen lesen zu lassen. Allen, die sich an dieser Fortsetzung des Messkreuzzuges beteiligen, spendet er seinen apostolischen Segen.

Der hl. Vater war nicht zufrieden, den beiden hochw. Herren Ueberbringern des Albums Dank und Anerkennung auszusprechen, sondern er beauftragte

noch seine Eminenz Kardinal Pacelli, ein Belobigungsschreiben zu richten an den hochw. General der Jesuiten, P. Ledóchowski und an Kardinal Bourne von London.

Unsere Liebe zum Hl. Vater soll uns antreiben, seinen Wunsch zu erfüllen. Darum sollen sich besonders, wie auch letztes Jahr, so auch heuer, die Lokaldirektoren, Förderer und Förderinnen des Gebetsapostolates wieder eifrig bemühen, recht viele für dieses verdienstliche Werk zu gewinnen, auch solche, die vielleicht dem Gebetsapostolat nicht angehören. Zettel zur Notierung der angehörten oder gelesenen Messen können vom Kloster der Visitation in Solothurn bezogen werden.

Alle sollen daher in diesem Jubeljahre es sich angelegen sein lassen, die hl. Messe immer besser zu verstehen und zu schätzen, ihr immer besser und öfter beizuwohnen; mit einem Wort, der hl. Messe in unserem religiösen Leben den Platz einzuräumen, der ihr gebührt.

V. J.

»Zur Einführung der ewigen Anbetung«.

In Nr. 43 der »Kirchenzeitung« hat E. F. zu obigem Thema mancherlei Erwägungen vorgelegt, besonders wie etwa die gemeinschaftlichen Anbetungsstunden den verschiedenen Verhältnissen gemäss an die Hand zu nehmen wären. — Bei gefüllten Kirchen, wie am Karfreitag und am eidgenössischen Betttag, wird sich das Rosenkranzgebet meistens als passend erweisen. Aber in den Anbetungsstunden auf den Herz Jesu-Freitag, am Hohen Donnerstag und besonders bei den meistens Tag und Nacht dauernden Pfarrei-Anbetungsstunden, wo man gewöhnlich in kleinern Abteilungen erscheint, sind, um auch E. F. beizustimmen, andere Gebetsformen und andere Hilfsmittel am Platz. Zur Anregung der privaten Anbetung gibt es namentlich für gebildete Kreise viel gediegene eucharistische Literatur. Um den Stunden-Abteilungen der ewigen Anbetung ein Hilfsmittel in die Hand zu geben, in leichter, geordneter Weise in zwei Chorabteilungen beten zu können, hat ein Priester der Diözese Basel einen erstmaligen, bescheidenen Versuch gemacht mit dem Büchlein: Heilige Stunde, Besuchungen des Hl. Altarssakramentes für jung und alt. In handlichem Katechismus-Format, 123 Seiten, gebunden. Der Preis beträgt nur 90 Rp. Das Büchlein ist direkt zu beziehen bei der Buchdruckerei Schöpfheim (Luzern). Dieses Büchlein wollte auf alle Volkskreise etwas Rücksicht nehmen, weil gewöhnlich Kinder und Erwachsene, weibliches und männliches Geschlecht sich an den Anbetungsstunden zugleich beteiligen. Ohne Buchhandlereklame sind schon Tausende im Gebrauch und befriedigen, besonders wo die Ortsgeistlichen von Anfang an gute Anleitung geben. Pastor.

Katechetisches.

(Schluss)

Die grundsätzliche Frage.

Die grundsätzliche Frage der ganzen Katechismusreformbestrebungen ist auch bei diesem Versuch nicht genügend erfasst worden. Mit Freuden gestehen wir, dass manche Verbesserung, manche bessere Gestaltung

einzelner Fragen erreicht worden ist. Aber dabei bleibt der neue Katechismus doch in dem alten, unfruchtbaren Intellektualismus, wie wir ihn von einem liberalen Bildungsideal haben, stecken. Die ganze Kraft und Schönheit unserer heiligen Religion kann kaum verstandesmässig erfasst werden. Der Trieb aber zur Gestaltung des Lebens nach dieser heiligen Religion entsteht kaum daraus. So bleibt es beim Wissen, aber beim unfruchtbaren Wissen. Es muss nochmals betont werden, Wissen ist unbedingt nötig und unbedingt anzustreben; aber aus diesem Wissen muss sich das Leben gestalten. Und die grundsätzliche Frage der Katechismusreform heisst: wie kann im Katechismusunterricht das Wissen in die Tat umgesetzt werden? und: Wie müssen wir den Katechismus gestalten, dass er dem Katecheten hilft, dieses Wissen in die Tat umzusetzen? Das Buch von Raab (Das Katechismusproblem der katholischen Kirche) hat das ja deutlich genug gezeigt.

Weil diese grundsätzliche Forderung nicht genügend erkannt ist, ist die Ausstattung des Büchleins auch eine so magere geblieben. Der Verfasser dankt zwar im Vorwort dem Verlage für die geschmackvolle Ausstattung des Büchleins. Ich kann es aber wirklich nicht gar geschmackvoll finden: ein kartoniertes Bändchen, in dem Seite auf Seite folgt, deren einzige Abwechslung darin besteht, dass Fettdruck mit Magerdruck ziemlich häufig abwechselt. Aus der Ausserachtlassung der grundsätzlichen Frage ist es auch zu erklären, dass man sich zu keiner einzigen Illustration entschliessen konnte. Die katechetische Notwendigkeit und der grosse Nutzen des Bildes ist somit verkannt.

Sicher aber ist, dass der Verfasser ernst und gewissenhaft gearbeitet hat und dass ihm eine gründliche Verbesserung des Katechismus am Herzen liegt; aus der Behandlung des sechsten Gebotes kann auch erkannt werden, dass er ein eifriger Katechet ist. Ich glaube, wenn das Buch Raabs eher erschienen wäre, so wäre es nicht ohne Einfluss geblieben.

»Einheitskatechismus«.

Der äussere Anlass mag benützt werden, um auch einmal etwas Grundsätzliches über die Forderung eines Einheitskatechismus zu sagen. Die starke Bevölkerungsfuktuation bringt es mit sich, dass viele Kinder oft nicht einmal ein ganzes Jahr zum gleichen Katecheten in den Unterricht kommen können. Man muss die Not selbst erlebt haben, die man mit bald Schulentlassenen hat, wenn man plötzlich entdeckt, dass sie gewisse Teile des Katechismus noch gar nie durchgenommen haben. Aus dieser Not heraus rief man nach einem Einheitskatechismus. Viel besser aber hätte man nach einem

Einheitslehrplan

gerufen. Was nützt es uns, wenn wir in allen deutschschweizerischen Diözesen den gleichen Katechismus haben, wenn dabei aber jeder Katechet den Stoff behandelt, der ihm gerade passt? Fast alle Katechisten hielten sich bis jetzt an die alte Einteilung von Glaube, Geboten, Sakramenten. Aber fast jeder Pfarrer hat sich selber einen Lehrplan zurecht gemacht, den er

in besten Treuen für seine Verhältnisse als den allein richtigen ansah. Nicht wegen dem Katechismus kamen so oft Kinder um die Behandlung ganzer Katechismusabschnitte, sondern wegen der Uneinheitlichkeit der Katecheten in ihrem Vorgehen. Bevor wir daher nach einem Einheitskatechismus rufen wollen, wollen wir nach einem verbindlichen, von den Bischöfen erlassenen Einheitslehrplan rufen. Dieser Lehrplan würde selbstverständlich nicht bis in letzte Einzelheiten gehen, sondern nur die grossen Linien aufzeigen, damit die so grundverschiedenen örtlichen Besonderheiten ihre Beachtung finden könnten. Ob dann der Stoff, der so vorgeschrieben wäre, nach dem Katechismus dieser oder jener Diözese behandelt würde, das hat nicht viel zu bedeuten. Nur dann wäre es von grösster katechetischer Bedeutung und von grösstem Vorteil, wenn die einzelnen Katechismen die Besonderheiten der Diözesen ins Auge fassen würden, wie das das pädagogische Prinzip der Heimat verlangt. In dieser Beziehung können wir gar nicht froh genug sein, dass wir noch zu keinem Einheitskatechismus gekommen sind. Ja, es ist sogar die vielleicht etwas verstiegen erscheinende Frage zu stellen, ob es nicht von Vorteil wäre, wenn einzelne grössere Gebiete um ihren eigenen Katechismus bedacht wären. (Zürich und Kanton Uri! Man bedenke den Unterschied der geistigen Entwicklung und Einstellung dieser Kinder!) Man muss diese Frage aber aus dem Heimatprinzip heraus verstehen, das wir hier nicht auseinandersetzen können.

Etwas anderes ist die Forderung eines Einheitskatechismus, die von Rom ausgeht, und die nichts anderes will, als eine einheitliche Gestaltung jener Sätze, die unbedingt gekannt werden müssen. Das ist aber nichts anderes, als der Ruf nach der einheitlichen Gestaltung des Credo im weitern Sinne. Diese Forderung ist nur zu begrüssen. Dieser feste Niederschlag der ganzen Glaubenslehre geschieht am besten in der Form eines etwas erweiterten Symbolums, das für die ganze Welt in die Liturgie eingeführt werden müsste. Jeder Katechismus, der nach dem Heimatprinzip aufgebaut ist, würde dieses Symbolum als Grundlage für seine Ausführungen nehmen, würde dieses Symbolum so erweitern und darstellen, dass es dem kindlichen Geiste nicht bloss klar, sondern auch zur Tat anspornend sein müsste. Dieses Symbolum müsste auch von Zeit zu Zeit im öffentlichen Gottesdienst von der ganzen Gemeinde gebetet werden, damit sein Inhalt den Gläubigen immer vor Augen stünde. Wie wir schon ein apostolisches, ein nizäisches und ein athanasianisches Glaubensbekenntnis haben, so würde uns die Kirche mit einem neuen, vielleicht noch etwas umfassenderen Glaubensbekenntnis beschenken. Das wäre dann, wie jetzt das apostolische Glaubensbekenntnis, die Grundlage für den Religionsunterricht, der Welteinheitskatechismus. Jede Diözese müsste aber darauf bedacht sein, dazu einen Katechismus zu schaffen, der auf dieser Grundlage, aufbauend, die speziellen Bedürfnisse und Verhältnisse, die nur sie hat, in weitestem Masse berücksichtigt. Ein Katechismus aber, der bis ins Letzte hinein als Schema für die ganze Welt gelten könnte,

ist vom pädagogischen Standpunkt aus unmöglich, weil er zu schablonenhaft und damit zu unfruchtbar werden müsste. Das kirchliche Rechtsbuch und der Katechismus sind grundverschiedene Dinge. Und doch hat selbst der Codex iuris canonici noch nach den verschiedenen Diözesanstatuten gerufen.

Luzern,

Franz Bürkli.

Theologische Existenz.

Zur Krisis des deutschen Protestantismus.

Von Dr. A. Schenker, Basel.

3. Offenbarung, Lehramt, Theologie und Kirche.

Eng mit der Frage des Verhältnisses von Vernunft und Natur zu Offenbarung und Uebernatur verknüpft, weil daran anschliessend, ist die Frage des kirchlichen Lehramtes. Nach Barth heisst Offenbarung empfangen nichts anderes als das Zeugnis über die Offenbarung annehmen. Ihre Wirklichkeit und Wahrheit können wir behaupten, als hätten wir sie gefunden und als könnten wir sie begründen. Wir sind anderer Meinung. Für uns sind Offenbarung und Verkündigung der Offenbarung zwei verschiedene Dinge. Die Verkündigung, das Zeugnis der Offenbarung muss sich geschichtlich-philosophisch legitimieren; erst ein also legitimes Zeugnis ist für uns die Legitimation der Offenbarung, die theologische Existenz der Verkündigung. Das sind die »praeambula fidei«, welche die *credibilitas revelationis* zu erweisen hat. Die Glaubwürdigkeit der Zeugen und des Zeugnisses glauben wir nicht — das würde ja einen *processus in infinitum* involvieren — sondern wir beweisen sie und wissen darum, die Offenbarung selber aber — und nur sie allein — glauben wir. Die äussere Begründung der Offenbarung kann und muss geschehen, sonst ist kein *rationabile obsequium da*. Barth behauptet, sogar die Möglichkeit der Offenbarung könne in alle Ewigkeit nur aus ihr selber, nicht aber von anderswoher verstanden, abgeleitet und begründet werden. Das ist eine unbewiesene Behauptung, ein *circulus vitiosus*, eine offensichtliche *petitio principii*. Die in der Hl. Schrift niedergelegte Offenbarung soll ohne Untersuchung ihrer Glaubwürdigkeit, ohne Legitimation entgegengenommen werden? Woher in aller Welt weiss denn Barth, dass die Schrift kanonisch ist, d. h. dass sie das authentische Wort Gottes enthält, woher weiss er, welche Bücher kanonisch sind? Von einem angeborenen theologischen Sensorium, von einem theologischen Instinkt weiss keine Theologie etwas und zu einem solchen Vollalter theologischer Unterscheidung werden wir alle unser Lebtag nie kommen. Diese Aufgabe löst nur die Vernunft und — das Lehramt.

Die Frage nach der theologischen Existenz des Lehramtes sei hier nur gestellt, um sie Barth zu stellen. Offenbar mit der gleichen Selbstverständlichkeit, mit der er die absolute Glaubenspflicht auf die seiner Ansicht nach sich selbst setzende und erweisende Offenbarung gegründet, stellt er auch sein theologisches Lehramt hin. Wir sehen denn auch so etwas wie ein protestantisches Lehramt in Barth verkörpert und in Aktion, das im Kampf mit seinem Gegner dessen Ansichten zensuriert und

schliesslich so etwas wie einen protestantischen Kirchenbann zwar nicht verhängt, aber erklärt. Hatte da eine deutschchristliche Konferenz von 10 protestantischen Geistlichen und Laien unter dem Vorsitz des bekannten, Bischofs' Dr. Oberheid die 7 sogen. Rengsdorfer Thesen aufgestellt, die in einer Aussprache erarbeitet und an alle protestantischen Pfarrhäuser des Rheinlandes gesandt worden waren. Wir treffen darin die bekannten deutschchristlichen Auffassungen. Um ein Beispiel des protestantischen Bannes vorzuführen, sei die dritte These und Gegenthese angeführt. These: »Eine vorbehaltlose Stellung zum Evangelium einerseits und eine ebenso vorbehaltlose Stellung zum deutschen Volkstum andererseits (= nationalsozialistischer Staat) birgt keinen Gegensatz in sich.« Gegenthese Barth's: »Das christliche Glaubensbekenntnis ist die einzige vorbehaltlose Stellung, die uns geboten und erlaubt ist. Von ihr aus sind alle andern Stellungnahmen (auch die zum deutschen Volkstum und die zum nationalsozialistischen Staat) unter Vorbehalt gestellt. Wer heute von zwei vorbehaltlosen Stellungen redet, der meint Jahwe und Baal, Gott und dem Mammon dienen zu können, und stellt sich ausserhalb der evangelischen Kirche.« Könnte man besser die katholische These vom absoluten und totalen Wert der Offenbarung und damit die kirchliche Lehre von der potestas Ecclesiae indirecta in res temporales formulieren? Verrät aber Barth nicht gerade mit seinen Formulierungen die Notwendigkeit eines autoritativen Lehramtes zur Feststellung der wirklichen Wahrheit und zur Stellungnahme gegenüber dem Irrtum? Was sollten sonst oder könnten sonst seine Formulierungen für einen Sinn und eine Bedeutung haben? Jedenfalls könnte er dann niemand theologisch darauf verpflichten!

Es ist eine Ausflucht, wenn Barth zur stillschweigenden Rechtfertigung seiner Auffassung von der Aufgabe der Kirche und Theologie sagt: »Die Schrift regiert die Kirche, nicht hat die Kirche die Schrift zu regieren.« Es handelt sich ja gerade um den massgebenden Sinn der Schrift, und der liegt nicht immer so klar zutage, dass er ohne autoritative Entscheidung gefunden und behauptet werden könnte (cfr. 2 Pt. 3,16). Dabei ist schon darauf hingewiesen worden, dass wir ohne autoritatives Lehramt gar nicht wüssten, welche Bücher zur Hl. Schrift gehören.

Barth's Auffassung von der Voraussetzungslosigkeit der Theologie ist schon in der Frage der Offenbarung gestreift worden. Wir halten daran fest, dass die Theologie ihre eigene Existenz, ihre Notwendigkeit und Möglichkeit rechtfertigen kann und muss. In seinen Lobeshymnus auf die Theologie aber kann und muss jeder Theologe aufrichtig einstimmen: »Unter allen Wissenschaften ist die Theologie die schönste, den Kopf und das Herz am reichsten bewegende, am nächsten kommand der menschlichen Wirklichkeit und den klarsten Ausblick gebend auf die Wahrheit, nach der alle Wissenschaft fragt.« Ebenso richtig ist unter obigen Voraussetzungen Barth's Auffassung von der Dogmatik, der «am spezifischsten theologischen unter den theologischen Disziplinen, dem eigentlichen Zentrum der theologischen Wissenschaft. Sie ist die kritische Untersuchung der an die Auslegung

der hl. Texte anknüpfenden Begriffsbildungen und Gedankengänge der kirchlichen Verkündigung.« Die theologische Existenz der Dogmatik und die theologische Gültigkeit der Dogmen ist aber nur haltbar in der Voraussetzung des Lehramtes, sonst ist kein allgemeines verbindliches Dogma denkbar. Daher der ewige Widerspruch einer protestantischen Dogmatik! (Schluss folgt)

Kirchen - Chronik.

Kirchweihen.

Am Sonntag, 11. November, weihte der hochwürdigste Bischof von Basel die Kirche von **Rothenburg** (Kt. Luzern), deren Umbau und Vergrösserung einem Neubau gleichkommt. Architekten waren die HH. Gerster und Meyer, Laufen-Basel. Die Kosten von ca. Fr. 380,000 wurden von der Pfarrgemeinde allein ohne fremde Hilfe bestritten. Aus der früheren öden Kirche, aus der Zeit der 70-er Jahre, ist ein romanisch-neuzeitlicher Bau geworden mit einem trutzigen Turm, der sich prächtig in die Landschaft und das alte Burgstädtchen einfügt. Das Innere schmücken ein Hochaltarbild und zwei Nebentaltbilder von Kunstmaler A. M. Bächtiger, Gossau. Das Hauptverdienst am Gelingen kommt dem Ortspfarrer HH. L. Birrer zu.

Am selben Sonntag weihte der hochwürdigste Bischof von Chur die neue Kirche von **Immensee** (Kt. Schwyz) ein, ebenfalls ein stattlicher Bau, für den die neu errichtete Pfarrgemeinde Immensee über Fr. 300,000 und die Mutterpfarrei Küssnacht Fr. 35,000 aufbrachten. Auch hier hat so die kirchliche Gemeinschaft für die krisenbedrohten Geschäfte und die Arbeitslosen reichen Verdienst geboten. Spiritus rector des Baues war hier HH. Pfarrhelfer Kessler.

»Zu den kirchenpolitischen Ereignissen in **Deutschland**.. (s. Leitartikel der letzten Nummer). Wie uns freundlich mitgeteilt wird, ist Hr. **Martin Werner**, der Verfasser der erwähnten Betrachtung über »Staat und Kirche« im Berner »Bund«, Professor der systematischen Theologie an der Universität Bern.

Personalnachrichten.

Dem hochwürdigsten Domherrn **Johann Ev. Hagen**, dem um die katholische Presse und das katholische Vereinswesen im Thurgau hochverdienten Jubilaren, seien zum kürzlich vollendeten 70. Altersjahr ergebenste Glückwünsche ausgesprochen! — HH. **Erwin Stampfli**, Vikar in Pfaffnau, wurde zum Direktor der St. Josephs-anstalt in Grenchen ernannt. — HH. **Josef Egli**, Kaplan in Hegnau, wurde zum Kaplan in Appenzell gewählt. V. v. E.

Rezensionen.

Kraft der Urkirche. Das »Neue Leben« nach den Dokumenten der ersten zwei Jahrhunderte, von **Heinrich Schumacher**, Professor der neutestamentlichen Exegese. Herder, Freiburg. 1934. — **Heinrich Schumacher** hat uns hier ein Werk verfasst, das nicht nur in sich selbst sehr wertvoll ist, sondern auch eine Grundlage und Ergänzung zu bereits erschienenen Büchern bildet, wie etwa zu **Jürgenmeyer's**: »Der

Mystische Leib«, zu Tillmanns »Katholische Sittenlehre«, zu Wikenhausers: »Die Christumystik des hl. Paulus«, zu des Protestanten Albert Schweizers Buch: »Die Mystik des Apostel Paulus« und zu meiner Arbeit: »Die Vereinigung mit Christus als Prinzip der Moral bei Paulus«.

Die mystische Theologie, welche die Vereinigung mit Christus als objektive Realität erfasst und die Konsequenzen daraus zieht, ist keine Erfindung neuester Zeit, sondern in der Schrift und Tradition begründetes Glaubensgut, denn, wie der Verfasser anhand der Schriften der ersten zwei Jahrhunderte überraschend nachweist, schon im Urchristentum nachgelebt werden wollte. Die ersten Gläubigen haben das Christentum nicht, wie Harnack meint, als blosses Lehrsystem aufgefasst, sondern als neues Leben, in das man durch den Glauben und die Taufe hineingenommen wird, und von dem man im christlichen Leben, das so ganz anders ist als das der übrigen Menschen, Ausdruck gibt. Der Fachtheologe und jeder Geistliche ist froh, die Zeugnisse der Urkirche, für die nun neubetonten Wahrheiten in so klarer, gut ausgewählter Zusammenstellung zu finden; der betrachtende Christ ist ergriffen von der festen Ueberzeugung, welche die ersten Christen von der Wirklichkeit der Vereinigung mit Christus und dem neuen Leben hatten, und wird angeeifert, sich diese auch eigen zu machen und ihr nachzuleben. Die mystische Literatur erhält im Buch Schumachers eine historisch-dogmatische Grundlage. Was Franz von Sales schrieb, was Dom Morin, Marmion und andere schon aussprachen, findet hier eine biblische und patristische Bestätigung.

Germanentum und Christentum. Von Dr. A. Stonner. Verlag F. Pustet, Regensburg. — Eine praktische Anleitung für Lehrer und Erzieher, in diesen sturmbewegten Tagen mitzuarbeiten an der Aussöhnung zwischen Kirche und Nationalsozialismus.

G. St.

S. M.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Der römisch-kathol. Synodalrat des Kts. Aargau
an die tit. Kirchenpflegen.

Noch immer sind eine Anzahl Gemeinden im Rückstand mit der Einzahlung der Centralsteuer. Der Synodalrat bittet dringend um sofortige Erledigung, es wäre ihm peinlich, die säumigen Gemeinden im Jahresbericht nennen zu müssen.

Im Auftrage des Synodalrates:
Der Sekretär:
Frid. Meyer.

Messieurs les Révérends Curés et les Supérieurs d'Instituts ou établissements religieux sont priés de renvoyer sans retard et pourvu des renseignements nécessaires le questionnaire, qu'ils ont reçu au commencement de novembre au sujet des dettes paroissiales ou des oeuvres.

La Chancellerie de l'Evêché.

Exerzitionen für Kirchensängerinnen.

Im St. Josephshaus in Wolhusen finden vom 2. bis 6. Dezember nächsthin geistige Uebungen für Kirchensängerinnen statt. Sie werden die besondere Stellung der Kirchenchormitglieder zur Liturgie und ihrem Gesang berücksichtigen. Beginn der Exerzitionen am 2. Dezember abends, Schluss am 6. Dezember morgens. Der Pensionspreis ist sehr bescheiden. Anmeldungen sind bis spätestens 27. November an das Exerzitions Haus St. Joseph in Wolhusen zu richten. Die HH. Pfarrer und die Vorstände der Kirchenchöre werden freundlich ersucht, ihre Chormitglieder zum Besuch dieser Exerzitionen aufzumuntern.

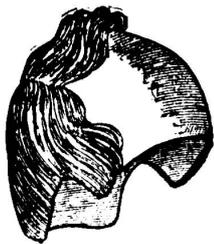
F. F.

Tarif per. einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Perücken, Bärte und Schminken



direkt von der Fabrik

Mielperücken von Fr. 1.— an
Neue Perücken von Fr. 5.— an
Wollkrepp zum Selbstanfertigen
von Bärten per Meter Fr. 1.—

Schminken, Masfix, Nasenkitt
etc. billigst Schminkbücher mit
farbigen Abbildungen.

F. Daiger, Perückenfabrik, Basel

in
WIL
Kanton
St. Gallen

Kunstgewerbliche Werkstätten
Kirchenparamente - Vereinsfahnen
Zeichnungen, Stoffe und Materialien
für Selbstanfertigung
Kirchenspitzen - Kirchenteppiche
Kirchliche Gefässe und Geräte
Bergaltäre

Kurer, Schädler & Cie.

FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine

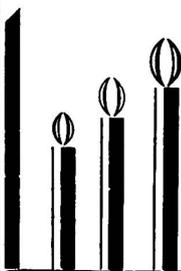


Wachswaren-Fabrik

Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)

gegründet 1856

Vertrauenshaus für



Altarkerzen

Osterkerzen, Kommunionkerzen,
Missionskerzchen.

Ewiglichtöl „Aeterna“, ruhig und
sparsam brennend, Ewiglichtdochten.
Ewiglichtgläser.

Welhrauch la. reinkörnig / Kerzen
für „Immergrad“ in jeder Grösse.

Gebetbücher

sind in grosser Auswahl
preiswürdig zu haben bei

R Ä B E R & CIE., BUCHHANDLUNG, LUZERN

LUZERNER
KASSENFABRIK

L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 - TELEPH. 21.874

T TABERNAKEL

IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KON-
STRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER

KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE

OPFERKASTEN

ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KAS-
SEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1901

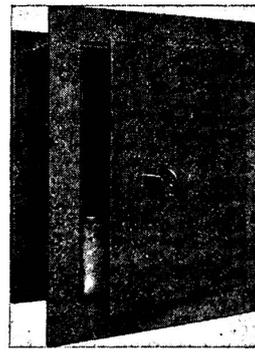


Turmuhren

aller Art in erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die

Turmuhrenfabrik J. G. Baer

SUMISWALD



Einbau- und Wand-Opferstöcke

in sehr starker Ausführung

Ernst Kriesi

Schlosserei, Baden

Bestehende Missionskassetten können mit grosser Sicherheit gegen Diebstahl umgebaut und an exponierten Orten aufgestellt werden. Referenzen zu Diensten!

Christophorus

wöchentlich erscheinendes, an Festtagen schön illustriertes

katholisches Pfarrblatt

Abonnementspreis Fr. 3.— pro Jahr. Interessenten erhalten das Blatt bis Ende Jahr gratis. Man verlange dasselbe beim Verlag: Buchdruckerei W. BLOCH, ARLÉSHEIM

Soeben erscheint:

BISCHOF MARIUS BESSON

Nach vierhundert Jahren

Uebersetzt von Dr. P. Leutfried Signer, O. M. Cap.

Mit Wiedergaben von Holzschnitten von Fred Fay — 366 Seiten — Geheftet Fr. 4.50, in Leinen Fr. 6.50

Ein Buch von außerordentlicher Bedeutung, eine Tat, getragen vom Geist der Liebe und der Versöhnung zur Abklärung der konfessionellen Gegensätze und gleichzeitig ein Werk von hohem literarischem Wert und künstlerischer Größe.

Verlag Räder & Cie., Luzern

Wir vergüten zur Zeit:

4% auf **Obligationen** unserer Bank
von Fr. 500.— an 3—5 Jahre fest

3¹/₄—4% auf **Depositenhefte**
je nach Anlagedauer und Betrag.

Schweizerische Genossenschaftsbank

St. Gallen, Zürich, Basel, Genf, Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Martigny, Olten, Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau.

Garantiekapital und Reserven Fr. 22,000,000.—

Bedienen Sie sich bei Ihren Bankgeschäften des gesinnungsverwandten Institutes.

Kirchenheizungen

Sie werden bei mir immer gut bedient und nicht teuer.

INGENIEUR **Rothmayer**
JOS. ZENTRALHEIZUNGEN-SANITÄRE ANLAGEN

ZÜRICH, Gessnerallee 40
Telephon 57.633



Messwein

Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beidigte Messweinlieferanten



Sind es Bücher, geh' zu Räder